



Informationsblatt

Abteilung: Fußball (Junioren)
Stand: 02/19

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind als neues Mitglied des BSV Rot Weiß Schönower e.V. begrüßen zu können. Wir möchten Ihrem Kind möglichst lange eine interessante Freizeitbeschäftigung in einem kameradschaftlichen und intakten Umfeld bieten. Dazu erhalten Sie nachfolgend einige Informationen.

Bevor es zur Mitgliedschaft kommt, benötigen wir noch einige Angaben von Ihnen. Dafür erhalten Sie unser Beitrittsformular mit dem dazugehörigen DSGVO-Informationsblatt, den Vordruck für die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und den Vordruck für die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben an den verantwortlichen Trainer übergeben.

Auch auf unserer Homepage www.rot-weiss-schoenow.de finden Sie unter RWS Service-Ecke → Download-Bereich → Allgemeines und Fußball die oben angeführten Unterlagen, welche Sie auch digital ausfüllen können und weitere Informationen über unseren Verein. So können Sie zum Beispiel dort auch unsere Satzung und die Beitragsordnung zur Kenntnis nehmen.

1. Vereinsstruktur

Der Ball-Sport-Verein (BSV) Rot Weiß Schönower e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, dessen Vorsitzender Herr Alexander Morzinek ist. Unser Verein ist Mitglied des Fußball-Landesverbandes Brandenburg FLB und des Landessportbundes Brandenburg LSB.

Der Verein besteht aus drei Abteilungen (Fußball, Volleyball und Aerobic/Gymnastik/Nordic Walking). Der Abteilungsleiter der Abteilung Fußball ist Herr Jörg Maaz. Als Jugendwart für unseren Verein fungiert Herr Jörg Buhl.

2. Beitragszahlung und Spielberechtigung

Für Mitglieder der Juniorenabteilung Fußball erheben wir ab Januar 2019 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 9,00 Euro pro Monat. Außerdem werden einmalig eine Passgebühr von 5,00 Euro (bei Erstausstellung) oder 7,50 Euro (bei Vereinswechsel) und eine Aufnahmegebühr von 5,00 Euro erhoben. Der Beitrag wird entsprechend unserer Satzung durch uns per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen.

Damit Ihr Kind an den Pflichtspielen teilnehmen kann, ist der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung auszufüllen und vom **Spieler** sowie vom **gesetzlichen Vertreter** zu unterschreiben. Des Weiteren benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses/Kinderausweises Ihres Kindes sowie ein aktuelles Lichtbild für den Spielerpass.

3. Versicherungen

Der LSB hat für seine Mitglieder mit der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg einen Haftpflicht- und Unfallvertrag abgeschlossen.

Zum Haftpflichtversicherungsschutz gehört, dass der Versicherer prüft, ob ein schuldhaftes und fahrlässiges Verhalten beim Schadensverursacher liegt. Für vorsätzlich durch das Vereinsmitglied verursachte Schäden können u.U. der gesetzliche Vertreter bzw. das Vereinsmitglied selbst zur Verantwortung herangezogen werden. In diesem Fall sollten Sie über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung geben bei schweren, durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die klassischen Leistungen der Krankenversicherung. Bei Heilbehandlungskosten, Fahrkosten, Krankenpflege usw. leistet Ihre Krankenversicherung oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir Ihnen als aktiver Sportler dringend ans Herz. Schadensanzeigen sind durch Sie unaufgefordert und zeitnah dem Vereinsvorstand zu melden.

Die entsprechenden Formulare liegen beim Vorstand vor bzw. können Sie diese unter www.rot-weiss-schoenow.de → RWS Service-Ecke → Download-Bereich → Allgemeines herunterladen.

4. Ärztliche Untersuchungen

Für Spieler, denen die sportliche Betätigung ärztlich untersagt wird, erlischt die Trainings- und Spielberechtigung. Deshalb ist uns eine **Wettkampftauglichkeitsbescheinigung** von Ihrem Hausarzt/Kinderarzt zu überreichen. Über Änderungen des Gesundheitszustandes Ihres Kindes haben Sie uns unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten.



Informationsblatt

Abteilung: Fußball (Junioren)
Stand: 02/19

5. Training / Fußballspiele

Die Trainingszeiten und den Trainingsort erhalten Sie vom Trainer. In den Wintermonaten sind die Trainingsmöglichkeiten auf Grund der Lichtverhältnisse in Schönnow eingeschränkt, deshalb bemühen wir uns für diese Zeit auch um Trainingszeiten auf dem Fußballplatz (mit Flutlicht) in Bernau Rehberge (unweit der Polizeistation) zu erhalten. Für die jüngeren Jahrgänge werden zum Trainieren in der kalten Jahreszeit die Sporthallen in Schönnow und Bernau angemietet.

Wenn das Training im Freien durchgeführt wird, sollen die Spieler entsprechend der Witterung mit Sport- bzw. Trainingssachen ausgestattet sein. Für das Training im Freien können die Spieler Fußballschuhe mit Gummi- bzw. Multinocken tragen.

Zum Training in der Sporthalle sollen Sportschuhe mit glatter, sauberer und heller Sohle getragen werden.

Um die Verletzungsgefahr zu verringern, müssen die Kinder beim Training und bei Fußballspielen Schienbeinschoner tragen, die Sie in jedem Sportgeschäft käuflich erwerben können.

Die Bekleidung (Jersey, Hose und Stutzen) für die Fußballspiele stellt der Verein, sie wird vor dem Fußballspiel an die Spieler verteilt und im Anschluss daran wieder eingesammelt. Die Reinigung erfolgt mannschaftsintern, die Kosten dazu sind Bestandteil der Mitgliedsbeiträge.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Training bzw. Fußballspiel etwas zum Trinken mit. Des Weiteren ist es wünschenswert (von Vorteil), wenn jeder ein Handtuch und Seife bei sich hat. Nach dem Training/Fußballspiel können die Duschanlagen in den Umkleidekabinen genutzt werden.

Für die persönliche An- und Abreise Ihres Kindes zum Trainings- und Spielort übernehmen der Verein und deren Trainer keine Verantwortung.

Treffpunkt ist 15 Minuten vor dem Beginn der offiziellen Trainingszeit, damit die Spieler zum Trainingsbeginn umgezogen sind.

Wer nicht zum Training und Fußballspiel kommen kann, informiert den Trainer vorher rechtzeitig.

Unsere Mannschaft nimmt hauptsächlich am Spielbetrieb des Kreisfußball-Verbandes Oberhavel/Barnim teil. Die Termine und den Spielort für die angesetzten Pflichtspiele erhalten Sie oder Ihr Kind vom Trainer.

6. Elternfahrdienste

Wettkampffahrten, auswärtige Punktspiele oder Turniere im Nachwuchsbereich sind ohne Einsatz von Eltern, die neben dem eigenen Kind auch noch andere Sportler mit ihrem PKW transportieren, kaum abzusichern. Diesem Grundsatz Rechnung tragend, ist über den Unfallversicherungsvertrag des Landessportbundes Brandenburg das jeweilige Elternteil entsprechend den Versicherungsbedingungen des Landessportbundes auch auf den Wegen mitversichert. Eine Mitgliedschaft des Elternteils im Verein ist dazu nicht erforderlich.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass es sich grundsätzlich um Fahrten zu fremden Sportstätten handeln muss und dass andere Kinder mitfahren bzw. der Transport anderer Kinder noch vorgesehen war.

Falls noch erforderlich, ist bei einer Mitfahrgelegenheit die notwendige Sitzerrhöhung für das Kind selbstständig mitzubringen.

7. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat dem Trainer gegenüber schriftlich zu erfolgen. Die Vereinsmitgliedschaft kann nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, gekündigt werden. Lassen Sie sich die Abgabe der Kündigung vom Trainer mit Datum schriftlich bestätigen.



Informationsblatt

Abteilung: Fußball (Junioren)
Stand: 02/19

8. Vereinswechsel

Wird ein Vereinswechsel beabsichtigt und wird dafür ein Probetraining im neuen Verein notwendig, so ist dies über die Abteilung Fußball schriftlich anzuzeigen.

Wenn ein Spieler unseres Vereines durch einen anderen Verein angesprochen wird, ist dieser Verein darauf hinzuweisen, dass er sich mit der Abteilung Fußball in Verbindung setzen möchte. Beide Vereine sprechen dann die Vereinswechselmodalitäten ab.

Ziel ist es, dass dem Verein eine angemessene Ausbildungs- und Förderentschädigung angeboten werden kann.

9. Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Schönerlinder Straße auf dem Sportplatz von Schönnow (altes Gebäude, 1. Etage).

Unsere Geschäftsstelle ist jeden Donnerstag (außer Feiertag und Ferienzeit) von 17.30 – 19.00 Uhr besetzt.

Während dieser Zeit können Sie uns auch unter der Telefonnummer 03338 / 70 94 07 (Fax-Nr. 03338 / 70 67 380) erreichen.

10. Allgemeines

Wir sind für jegliche Unterstützung bei unserer Arbeit dankbar. Wenn Sie Interesse haben, bei uns als Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Sponsor oder anders tätig zu sein, dann melden Sie sich gern bei uns in der Geschäftsstelle.

Ihre Ansprechpartner für die-Junioren:

Vorname Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

E-Mail: